



Sachbearbeiter: Az.:  Telefax.: Datum  
 28.07.2020

### Auskunftsersuchen nach LIFG

Ihr Antrag auf Auskunft durch Mail über [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) vom 26.06.2020

### Rückfragen für Auskunftsersuchen

Sehr geehrter Herr 

bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Auskunft nach dem LIFG teilen wir Ihnen mit, dass ein Antrag nach dem LIFG gem. § 7 Absatz 2 LIFG erkennen lassen muss, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird.

Eine pauschale Einsichtnahme zu den jeweiligen dienstlichen Terminkalendern von Herrn Oberbürgermeister Helmut Reitemann, Herrn Bürgermeister Schäfer sowie des Dezernenten Herrn Michael Wagner wird dem Erfordernis eines Hinreichend bestimmten Antrags nicht gerecht. Hier bitten wir zunächst um Präzisierung, zu welchen Informationen tatsächlich Auskunft erbeten wird.

Die Terminkalender der angefragten Personen enthalten unter anderem Daten, welche sowohl dem Schutz von besonderen öffentlichen Belangen (§4 Abs.1 Nr.6 LIFG) sowie personenbezogene Daten dritter Personen (§5 LIFG), für die keine Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegt und auch kein Öffentliches Interesse der Veröffentlichung in Abwägung zu den Rechten des Anfragenden überwiegt, zuzuordnen sind.

Sie haben der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten widersprochen, was eine Beteiligung von geschützten Personen gem. §8 LIFG ausschließt.

Hier wird eine Präzisierung umso mehr erforderlich, da hier aufgrund der Sachlage von einer hohen Komplexität der Anfrage auszugehen ist. Des Weiteren ist eine Präzisierung zur Ermittlung und erbetenen Kenntnissgabe der Gebühren und Auslagen nach §10 LIFG notwendig.

Hiermit geben wir Ihnen die Gelegenheit, Ihre Anfrage gemäß den vorgenannten Punkten zu präzisieren.

